

## **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Projekt „Jeder Schultag zählt - Strategien gegen Scheitern“**

**der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg, der Joachim Herz Stiftung und der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.**

### **1 Hintergrund**

Die mangelnde bzw. begrenzte Teilhabe an schulischer Bildung erschwert ein integriertes Leben in der heutigen Gesellschaft eminent. Schülerinnen und Schüler, die trotz Schulpflicht nur unregelmäßig oder gar nicht mehr am Unterricht teilnehmen, verschlechtern zumeist ihre Lebensperspektiven deutlich (Ricking & Schulze, 2012). Viele erreichen keinen Abschluss und keine Ausbildung, zeigen delinquentes Verhalten und bewegen sich nachschulisch oft ins soziale Abseits. Schulische Desintegration bleibt insofern kein schulisches Problem, denn ihr folgt mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die berufliche und die soziale Randständigkeit.

Ziel des Projekts „Jeder Schultag zählt - Strategien gegen Scheitern“ ist es, die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an den beteiligten Schulen zu erhöhen und somit wirkungsvolle Maßnahmen gegen illegitime Schulversäumnisse zu entwickeln. Dabei wird Schulabsentismus mit seinen diversen Verhaltensmustern (Schulschwänzen, angstbedingte Vermeidung sowie familiäres Zurückhalten) und einer multikausalen Genese mit Einflussfaktoren in der Familie, der Schule, der Peers, des Milieus und des Individuums frühzeitig in den Blick genommen.

Im Einzelnen soll dieses Ziel erreicht werden, indem die Beteiligten ...

- einen andauernden Dialog zwischen Theorie und Praxis über die Verbesserung schulischer Teilhabe führen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Schulabsentismus- und Schulabbruch-Forschung für die Praxis aufbereiten und deren Übertragung in den schulischen Alltag begleiten,
- Strategien und wirkungsvolle Maßnahmen für Schulerfolg entwickeln und vor Ort implementieren, Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote gewinnen,
- im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung Optimierungs- und Veränderungsoptionen aufzeigen,
- Schulabbruch, -absentismus und andere Erscheinungsweisen schulischen Scheiterns kontinuierlich dokumentieren und diese durch wirkungsvolle Strategien nachweisbar reduzieren.

Das Projekt richtet sich an Grundschulen sowie weiterführende Schulen an den „heimspiel“-Standorten Billstedt, Neuwiedenthal und Rahlstedt. Dies sind am Projektstandort Billstedt die Grundschule Archenholzstraße, die Schule Am Schleemer Park, Schule An der Glinder Au, die Schule Bonhoefferstraße, das Kurt-Körper-Gymnasium und die Stadtteilschule Öjendorf. In Neuwiedenthal richtet sich das Angebot an die Grundschule Neugraben, die Grundschule An der Haake, die Grundschule Am Johannisland sowie die Stadtteilschule Süderelbe. Aus Rahlstedt können sich die Grundschule Großlohering, die Grundschule Am Sooren, die Grundschule Neurahlstedt, die Grundschule Altrahlstedt, die Grundschule Brockdorffstraße, die Grundschule Potsdamer Straße, die Grundschule Charlottenburger Straße, die Stadtteilschule Altrahlstedt sowie das Gymnasium Rahlstedt an dem Projekt beteiligen.

### **2 Gegenstand der Vereinbarung**

Um die Teilhabe an schulischer Bildung an den beteiligten Schulen zu erhöhen und wirkungsvolle Maßnahmen gegen illegitime Schulversäumnisse zu entwickeln, vereinbaren die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,

die Joachim Herz Stiftung und die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. im Rahmen des Projekts „Jeder Schultag zählt - Strategien gegen Scheitern“ in der Projektsteuerung, Projektumsetzungsplanung und -durchführung sowie Auswertung eng zusammenzuarbeiten.

Die Teilnahme der oben genannten Schulen am Projekt ist freiwillig und orientiert sich an den Zielen und Kapazitäten der jeweiligen Schule. Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist die Teilnahme verbindlich. Das Einstiegsdatum in das Projekt kann den Bedarfen der Schulen angepasst werden. Dabei wird vorab geprüft, ob die Stiftungen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Projekts ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für deren Unterstützung haben. Vertreter der Stiftungen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gehen davon aus, dass sich sechs bis acht Schulen an dem Projekt beteiligen können.

Entscheiden sich Universität, Stiftungen und Schule zur Zusammenarbeit, wird diese durch eine Kooperationsvereinbarung verbindlich festgehalten. Die jeweilige Schwerpunktsetzung und konkreten Maßnahmen werden mit den Projektverantwortlichen in Schule und BSB abgestimmt und im Katalog schulischer Entwicklungsziele sowie ggf. den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht festgehalten.

Daten, die an einer Schule erhoben werden, dürfen nur anonymisiert verarbeitet werden. Ein Weiterreichen von personenbezogenen Daten über Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Datenschutzrechtliche Fragestellungen werden mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Die Partner vereinbaren, ...

- die teilnehmenden Schulen im Sinne der unten dargestellten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu unterstützen,
- ein Monitoring der Universität zu gewährleisten bezüglich der Inhalte und des Projektfortschrittes,
- einen Kooperationsprozess zwischen Wissenschaftlern der Carl von Ossietzky Universität und Bildungspraktikern aus Billstedt, Neuwiedenthal und Rahlstedt über die Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch zu ermöglichen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Schulabsentismus- und Schulabbruch-Forschung für die Praxis aufzubereiten und deren Übertragung in den schulischen Alltag zu begleiten,
- auf dieser Grundlage konkrete Strategien gegen schulisches Scheitern zu entwickeln und vor Ort zu implementieren,
- Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Unterstützungsangebote zu gewinnen.

### 3 Projektsteuerung und -kommunikation

Die Joachim Herz Stiftung lädt ein- bis zweimal im Jahr zur Lenkungsgruppe der Projektpartner ein. Diese ist besetzt mit der Amtsleitung der BSB, einer Vertretung der Fachbereiche der BSB, einer Vertretung der Schulaufsicht, der wissenschaftlichen Leitung auf Seiten der Carl von Ossietzky Universität sowie den Vorständen und den Projektleitungen der Joachim Herz Stiftung und der Alfred Toepfer Stiftung. Themenbezogen können jederzeit weitere Teilnehmende wie z.B. einzelne Schulleitungen hinzugezogen werden. Grundlegende Änderungen bzw. Aufstellungen in der Projektplanung und -umsetzung sind in der Lenkungsgruppe zu verabschieden. Stimmberechtigt sind die unterzeichnenden Vertragspartner mit je einer Stimme.

Die BSB benennt einen Behördenvertreter aus der Lenkungsgruppe als festen Ansprechpartner für die Stiftungen.

Einmal im Quartal tagen Vertreter aller beteiligten Einrichtungen (BSB, Stiftungen und Universität) in der Steuergruppe. In diesem Gremium erfolgt die schulübergreifende Projektplanung, die Steuerung der Kommunikation zwischen den Schulen und die Gestaltung des gemeinsamen Lernprozesses. Themenbezogen können jederzeit weitere Teilnehmende, z.B. Vertreter der schulischen Arbeitsgruppen, hinzugezogen werden.

Jede teilnehmende Schule richtet eine schulinterne Arbeitsgruppe ein, die – moderiert von einer der beiden Stiftungen – gemeinsam mit dem Forscherteam der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg die schulischen Probleme analysiert und passende Lösungsstrategien entwickelt und erprobt (siehe Kooperationsvertrag mit der einzelnen Schule).

Um den Austausch und einen gemeinsamen Lernprozess zwischen den beteiligten Schulen zu ermöglichen, laden die Stiftungen ein- bis zweimal im Jahr zu Lerngruppen-Treffen ein. Zu diesen Treffen entsendet jede Schule zwei Vertreter ihrer schulischen Arbeitsgruppe.

#### 4 Aufgaben

Die Schulbehörde ...

- prüft unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, inwieweit bereits vorliegende Erkenntnisse und Daten für das Projekt zur Verfügung gestellt werden können,
- wirkt mit an der Erprobung von innovativen Lehr-Lern-Verfahren und Förderansätzen sowie aktueller pädagogischer, didaktischer und wissenschaftlicher Konzeptionen,
- wirkt mit an der Schulentwicklung und Zielerreichung im Sinne der einzelnen Schulen,
- prüft Transfermöglichkeiten auf andere Schulen und Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gewährleistet im Sinne des in Anlage 1 vorliegenden Konzeptes ...

- die Beantragung zur Genehmigung seiner Forschungstätigkeit durch das Hamburger Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ),
- die Kooperation unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzungen der Schule (Die Begleitung erfolgt im Rahmen von Schulprogramm und -entwicklung),
- die Entwicklung, Begleitung, Auswertung und Dokumentation von Förderkonzepten und Projekten für den erzieherischen sowie methodisch-didaktischen Teil schulischer Arbeit
- die Unterstützung der Weiterbildung der schulischen Mitarbeiter,
- die Entwicklung, Umsetzung, Auswertung und Dokumentation von Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Joachim Herz Stiftung und die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. ...

- übernehmen das operative Projektmanagement,
- moderieren die Wissenschafts-Praxis-Kommunikation an den Schulen,
- sorgen für Kommunikationsstrukturen der Zusammenarbeit im Projekt,
- organisieren nach Bedarf zusätzliche Veranstaltungsformate im Projekt,
- nutzen ihre Netzwerke für das gemeinsame Vorhaben
- und binden nach Möglichkeit nicht-schulische Akteure in das Projekt ein.

#### 4 Eckpunkte der Vereinbarung

##### 4.1

Die Partner arbeiten an den „heimspiel“-Standorten Billstedt, Neuwiedenthal und Rahlstedt eng zusammen und informieren nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe die bildungs- und sozialpolitischen Gremien auf Landes- und Bezirksebene über das Projekt.

#### 4.2

Die Einzelheiten der Projektfinanzierung wurden durch Kooperationsvereinbarung vom 31.07.2018 zwischen der Joachim Herz Stiftung, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. vereinbart, siehe Anlage 2.

#### 4.3

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Joachim Herz Stiftung koordiniert und durchgeführt. Publikationen für die wissenschaftliche Fachpresse obliegen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Alle Veröffentlichungen werden mit den beteiligten Partnern abgestimmt.

#### 4.4

Sollte es während der Zusammenarbeit zwischen den Parteien zu Unstimmigkeiten in der Erfüllung der ihnen jeweils zugetragenen Aufgaben kommen, ist vor einer Kündigung ein Schlichtungsverfahren in den zuvor genannten Gremien zur Klärung eines weiteren kooperativen Vorgehens durchzuführen. Bei erfolgloser Schlichtung kann der Vertrag einseitig innerhalb von einem Monat gekündigt werden.

#### 4.5

Das Projekt endet mit Ablauf des 31.12.2022, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

---

Für die Behörde für Schule und Berufliche Bildung:  
Thorsten Altenburg-Hack, Landesschulrat

---

Für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:  
Prof. Dr. Heinrich Ricking, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

---

Für die Joachim Herz Stiftung: Dr. Nina Lemmens, Vorstand

---

Für die Alfred Toepfer Stiftung: Ansgar Wimmer, Vorstandsvorsitzender

#### Anlagen:

1 Projektkonzeption vom Mai 2019

2 Kooperationsvertrag zwischen der Joachim Herz Stiftung, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

H. Ricking  
Universität Oldenburg

## Strategien gegen schulisches Scheitern - Rahmenkonzeption

(Stand 05/19)

Die Joachim Herz Stiftung und die Alfred-Toepfer-Stiftung beabsichtigen nachhaltig dazu beizutragen, dass die Bildungsbiografien junger Menschen in Hamburg trotz schwieriger Ausgangslagen besser gelingen und haben dazu „heimspiel.Für Bildung“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen engagieren sich beide Stiftungen in drei Stadtteilen Hamburgs (Billstedt, Neuwiedenthal und Rahlstedt) in Kooperation mit der Universität Oldenburg im Projekt „**Strategien gegen schulisches Scheitern (SGS)**“: Schulen werden in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt, um Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen; dauerhafte Kooperationsgemeinschaften zwischen Stiftungen, Schulen, Schulbehörde und Universität werden gebildet. Das Konzept bietet Schulen ein Gesamtpaket aus grundlegenden wie auch spezifischen Förderinhalten, die mit Blick auf die Bedarfe der Einrichtungen ausgewählt, aufbereitet und in Anwendung gebracht werden. Sie verfolgen das Ziel langfristig die Förder- und Haltekraft von Schulen auch gegenüber benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu stärken und somit die Passung zwischen schulischem Angebot und den Bedürfnissen der Heranwachsenden zu optimieren.

### Problemhintergrund

Ein ausreichendes Quantum schulischer Bildung ist eine bedeutsame Voraussetzung für ein selbständiges und integriertes Leben in der heutigen Gesellschaft. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist dazu unerlässlich. Entsprechend hat der Staat durch Gesetze zur Schulpflicht auf Länderebene alle Kinder und Jugendliche für eine Dekade verpflichtet eine staatliche oder staatlich anerkannte Schule zu besuchen. Dass es angesichts dieser umfassenden und langandauernden Auflage Ausnahmen von der Regel gibt, liegt auf der Hand. Krankheiten oder wichtige Ereignisse entbinden temporär vom Gebot des werktäglichen Schulbesuchs. Schüler, die ungeachtet der Schulpflicht nur unregelmäßig oder gar nicht mehr den Unterricht der Schule besuchen, geraten oftmals in einen negativen Entwicklungskreislauf mit gravierenden Folgen. Dabei verletzen sie nicht nur die Schulpflicht und begehen so eine Ordnungswidrigkeit, sondern blockieren i. d. R. auch den eigenen Lernfortschritt und begrenzen ihre Zukunftschancen, u. a. einen geringen oder fehlenden Schulabschluss, eine deutlich erschwerte berufliche Integration, eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten, ein hohes Delinquenzrisiko. Die besondere Relevanz der Frage der regelmäßigen schulischen Partizipation ergibt sich somit aus den Konsequenzen für die Lebensperspektive der Betroffenen.

Insofern ist es bedeutsam, dass sich Schulen als präventive Kraft entdecken und die Anwesenheit und schulische Partizipation gezielt fördern. Derzeit beträgt die Zahl der Schulabgänger, die nicht mindestens einen Hauptschulabschluss erlangen, bundesweit etwa 6%. An den Standorten Billstedt, Neuwiedenthal und Rahlstedt schwankte dieser Anteil in den vergangenen Jahren zwischen 7 und 23 Prozent.

## Zielsetzung

Das langfristige Ziel der „Strategien gegen schulisches Scheitern“ ist, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen und die Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss sinkt.



Hierzu sollen innerhalb der Projektlaufzeit Kooperationspartnerschaften der beteiligten Bildungsakteure in den Quartieren gestärkt und strukturelle Barrieren überwunden werden. Über die Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse hinaus soll ein dauerhafter Dialog von Theorie und Praxis ermöglicht werden.

Das Projekt verfolgt somit die Ziele, ...

- einen andauernden Dialog zwischen Theorie und Praxis über die Verbesserung schulischer Teilhabe zu ermöglichen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Schulabsentismus- und Schulabbruch-Forschung für die Praxis aufzubereiten und deren Übertragung in den schulischen Alltag zu begleiten,
- Strategien gegen schulisches Scheitern zu entwickeln und vor Ort zu implementieren,
- Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu gewinnen,
- im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung Optimierungs- und Veränderungsoptionen aufzuzeigen,
- Schulabbruch, -absentismus und andere Erscheinungsweisen schulischen Scheiterns nachweisbar zu reduzieren.

## Schulpflicht als gesetzlicher Rahmen

In Hamburg gilt eine Vollzeitschulpflicht von elf Schulbesuchsjahren, sie endet spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 37 Absatz 3 HmbSG). Besonders die Paragraphen 28 und 37 bis 41a, sowie die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen (2013) regeln diese Frage rechtlich. Schulpflichtig sind in diesem Sinne alle Heranwachsenden, die ihren Hauptwohnsitz oder – bei Berufsschulpflichtigen – ihre Ausbildungsstätte in Hamburg haben (§ 37 Absatz 1 und 2 HmbSG).

In der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen (2013) wird unter Punkt 2 der Umfang der Schulpflicht herausgestellt:

„Die Schulpflicht umfasst:

- die Pflicht der Vorstellung zur Überprüfung des Entwicklungsstandes nach § 42 Absatz 1 HmbSG,
- die Pflicht der Vorstellung zur Anmeldung für die 1. Klasse nach § 42 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 8 HmbSG,
- die Pflicht der Vorstellung zur Anmeldung, Aufnahme und Beratung bei späterem Schulwechsel nach § 42 Absatz 8 HmbSG,
- die Pflicht zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen und zum verbindlichen Besuch der Vorschulklassen (VSK) nach § 28 a Absatz 2 HmbSG,

- die Pflicht, am laufenden Schulunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen und hierzu die Schule aufzusuchen (§ 37 Absatz 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 HmbSG).“

Die Schule kann auf Antrag Schülerinnen und Schüler bis zu sechs Wochen vom Unterricht oder einzelnen Veranstaltungen befreien, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, ohne, dass das Schulverhältnis unterbrochen wird (§ 28 Absatz 3 HmbSG).

Weiterhin wird in der Richtlinie unter Punkt 3 festgehalten, dass die Sorgeberechtigten rechtlich gesehen verantwortlich für den Schulbesuch ihres Kindes sind (§ 41 HmbSG), und dass diese auch nach §§ 113 und 114 HmbSG strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Zudem sollten die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend Mitverantwortung für ihren Schulbesuch übernehmen. Bei Berufsschulpflichtigen muss der Ausbildungsbetrieb diese zum Besuch der Berufsschule anhalten (§ 6 Absatz 4 BBiG).

Schulabsentismus

### **Themenfeld Schulabsentismus**

Beim Schulabsentismus handelt es sich um ein komplexes Phänomen mit multikausaler Genese und vielfältigen Ausdrucksformen, wobei sich drei Muster grundsätzlich abgrenzen lassen. Neben dem Zurückhalten, bei dem die Fehlzeiten von Erziehungsberechtigten herbeigeführt oder toleriert werden, differenziert man zwischen Schulschwänzen und angstbedingter Schulmeidung/Schulverweigerung, wobei auch von Fällen mit gemischter Symptomatik auszugehen ist. Diese Klassifikation bezieht sich auf den ätiologischen Kontext, legitimiert sich durch deutlich unterscheidbare Bedingungsfaktoren und ist international anerkannt (Thambirajah et al., 2008; Ricking, Schulze & Wittrock, 2009). Es lässt sich folgendermaßen definieren:

*Schulabsentismus umfasst diverse Verhaltensmuster illegitimer Schulversäumnisse multikausaler und langfristiger Genese mit Einflussfaktoren in der Familie, der Schule, der Peers, des Milieus und des Individuums, die einher gehen mit weiteren emotionalen und sozialen Entwicklungsrisiken, geringer Bildungspartizipation sowie einer erschwerten beruflichen und gesellschaftlichen Integration und die einer interdisziplinären Prävention und Intervention bedürfen (Ricking & Hagen, 2016).*

Schulabsentismus umfasst in allen Schulformen und Jahrgängen auffindbare Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen, die oft in problematische Lebens- und Lernbezüge eingebunden sind. Dabei ist von einem beträchtlichen Anteil, ca. 4 – 5%, der Schulpflichtigen auszugehen, die bereits deutlich erkennbare und z. T. verfestigte schulabsente Verhaltensmuster aufweisen. Die Akzeptanz und Befolgung der Schulpflicht ist somit nicht selbstverständlich und bei allen Kindern und Eltern voraussetzen. Schwierig wird es, wenn sich die Fehlzeiten häufen, in der schulischen Leistungsbilanz niederschlagen, weitere problematische und eskalierende Verhaltensmuster damit einhergehen und generell die psychosoziale Entwicklung des Heranwachsenden gefährdet ist.

Daher sollte ein pädagogisches Ziel sein, der Prävention von Schulabsentismus einen hohen Stellenwert einzuräumen, schulaversive Entwicklungen möglichst zu verhindern und desintegrative Verhaltensmuster nicht voll wirksam werden zu lassen (Ricking, 2014).

### *Schulschwänzen*

Spezifisch für das Schulschwänzen ist das Aussetzen von Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität v.a. im außerhäuslichen Bereich während des Vormittags. Es steht oft im Kontext einer erfahrungsbedingten Schulaversion, die geprägt ist von negativen, abweisenden Gedanken und Gefühlen gegenüber der Schule. Leistungsthematische Erfahrungen (z. B. schlechte Noten, Klassenwiederholungen), soziale Akzeptanzprobleme, Schulstrafen und -ausschlüsse wie auch ein konfliktreiches Interaktionsgeschehen kennzeichnen oftmals die schulische Lerngeschichte der Betroffenen. Diese ist vielfach Teil einer Multiproblemlage, die im familialen Bereich durch Bildungsdistanz, Erziehungsinsuffizienz, mangelnde Aufsicht und Unterstützung sowie unzureichende sozio-emotionale Haltestrukturen markiert ist (Dunkake, 2010).

### *Angstbedingte Meidung*

Angst wird allgemein als Reaktion auf eine subjektiv erlebte Bedrohung definiert und gilt als gewichtiges Motiv der zweiten Formgruppe schulbezogenen Meidungsverhaltens. Die Schulpflichtigen haben aufgrund ihres Angsterlebens immense Schwierigkeiten, den Unterricht zu besuchen und ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit, die sie i. d. R. nur im familialen Bereich finden. Sie klagen oft über Krankheitssymptome (u. a. Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen) und somatisieren emotionale Problemlagen. Dabei sind konkrete Furchteinflüsse (z. B. Mobbing durch Mitschüler oder Lehrer), Versagensängste wie auch emotionale Störungen (z. B. im Rahmen von Trennungsangst) hervorzuheben, bei denen sich zwanghaftes und langandauerndes Meidungsverhalten entwickeln kann. Aber auch außerschulische Angstquellen können Wirkung zeigen (z. B. Trennungsangst).

### *Elternbedingter Absentismus / Zurückhalten*

Dem aktuellen Forschungsstand zufolge stellt das Zurückhalten von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten eine relativ diffuse Sammelkategorie dar (Ricking et al. 2009). Sander (1979) definiert: „Von Zurückgehaltenwerden ist zu sprechen, wenn ein Kind wider seinen Willen oder ohne dazu befragt zu werden durch die Erziehungsberechtigten von der Schule ferngehalten wird“ (Sander, 1979, S. 27). Entscheidendes Kriterium ist, dass sich die Versäumnisse mit deren Einverständnis, Unterstützung oder Duldung ereignen. Die elterlichen Rollen im Kontext des Zurückhaltens sind mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs, über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung gegenüber dem Fernbleiben ihrer Kinder und Jugendlichen von der Schule. Familiäre bzw. elterliche Einstellungen bestimmen somit die Schulabwesenheit maßgeblich mit, die gleichgültig, kritische oder auch offen ablehnend ausfallen können.

Dahinter liegen diverse Bedingungskonstellationen, die dazu veranlassen, Kinder und Jugendlichen von der Schule zurückzuhalten bzw. die Schulversäumnisse gewähren zu lassen, z. B. Gleichgültigkeit oder Ablehnung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule, kulturelle Unterschiede, die dazu führen, dass eine weitere Beschulung des Kindes nicht für notwendig erachtet wird, religiöse Orientierungen, die schulischen Fächerinhalten widersprechen oder auch Vernachlässigung und Missbrauch (Galm et al., 2010).



## **Hamburger Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen**

Die Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (2013) fasst die Rechtsgrundlage und Handlungsschritte bei Schulpflichtverletzungen zusammen. Im Rahmen der Richtlinie werden Zuständigkeiten und Rollen der verschiedenen am Schulleben beteiligten Akteure hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht bzw. Verstöße gegen diese festgelegt und zeitliche Fristen beschrieben.

### *Beratung von Schülerinnen/Schülern und Sorgeberechtigten*

Um Schulpflichtverletzungen vorzubeugen, ist die Schule dazu angehalten, ein ausreichendes Informations- und Beratungsangebot bereitzustellen. Hierzu gehört besonders ein Informationsschreiben an die Eltern, in dem die Regelungen zur Schulpflicht und Krankmeldung des Kindes erläutert werden (Formblatt ist in der Handreichung zu finden).

### *Dokumentation der Anwesenheit*

Eine zentrale Rolle im Umgang mit Schulabsentismus spielt die Dokumentation von Anwesenheit bzw. Fehlzeiten. Punkt fünf der Richtlinie regelt daher, wie und in welchem Umfang diese Überprüfung in Schulen stattfinden muss. Vor jeder Unterrichtsstunde und vor jeder schulischen Pflichtveranstaltung muss die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler geprüft und Fehlzeiten müssen in entsprechend dokumentiert werden (z.B. im Klassenbuch oder Kursheft). Am letzten Unterrichtstag einer Woche sind diese Dokumentationen dahingehend durchzusehen, ob Schülerinnen oder Schüler Unterricht in einem großen Maße oder einzelne Veranstaltungen versäumt haben. Im Falle von *unentschuldigtem Fehlzeiten* sind diese der zuständigen Klassenlehrkraft umgehend mitzuteilen.

### *Umgang mit anhaltenden Schulpflichtverletzungen (allgemeinbildende Schulen)*

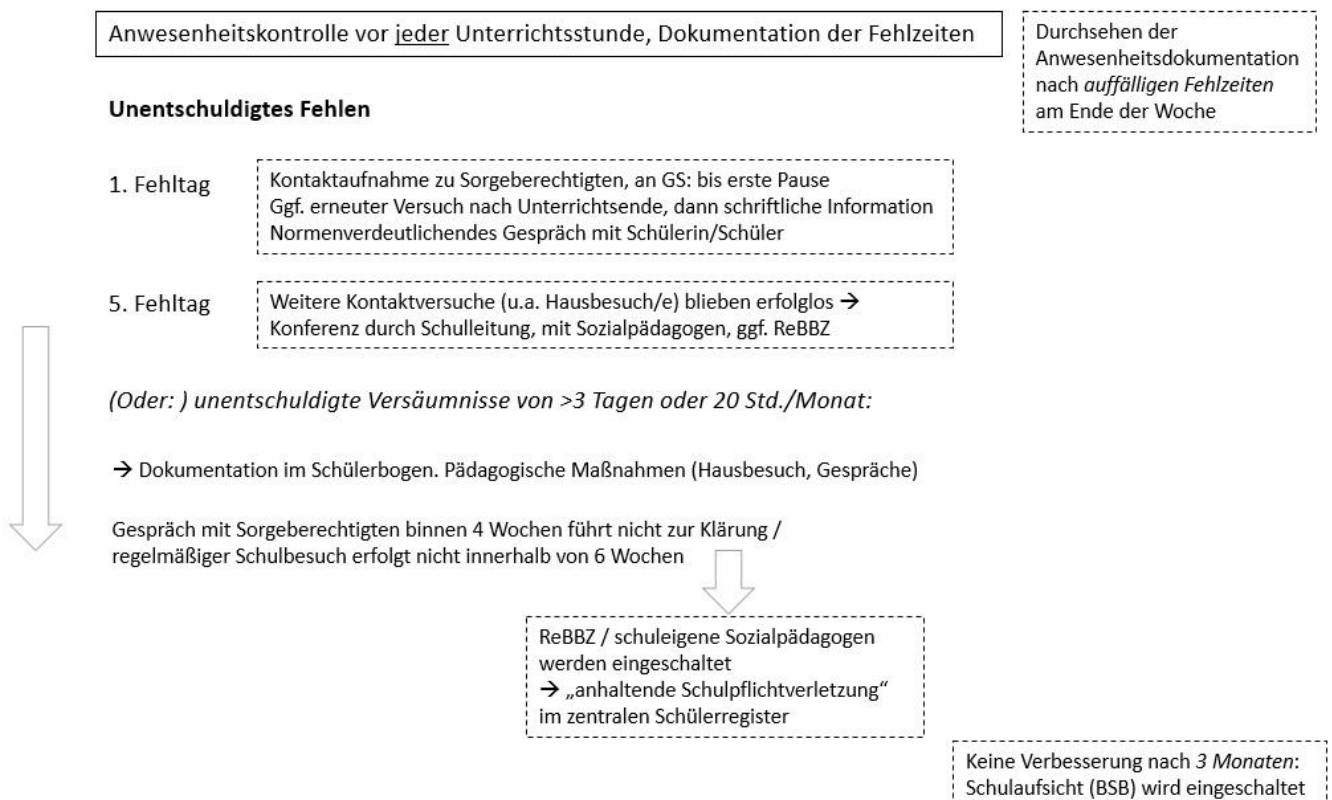
Neben einer konsequenten und regelmäßigen Dokumentation der Anwesenheit ist eine zeitnahe Reaktion auf Fehlzeiten entscheidend für die Prävention von (anhaltendem) Schulabsentismus. Es ist sinnvoll, dass Schulen über einheitliche Regelungen und Handlungskonzepte verfügen, die das konkrete Vorgehen bei Fehlzeiten beschreiben. In der Richtlinie werden die Handlungsschritte bei Schulpflichtverletzungen unter Punkt acht behandelt:

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldig fehlt, versucht die Schule *direkt am Tag des ersten Fehlens* (in Grundschulen: spätestens nach der ersten großen Pause) Kontakt zur Familie der/des Betroffenen herzustellen und den Grund für das Versäumnis zu klären. Kann auch nach einem weiteren Versuch nach Unterrichtsende kein Kontakt hergestellt werden, so müssen die Sorgeberechtigten spätestens am nächsten Tag schriftlich über die Fehlzeit informiert werden.

Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unentschuldig und die Familie kann auch durch einen Hausbesuch nicht erreicht werden, dann wird eine Konferenz unter Vorsitz der Schulleitung einberufen. Im Rahmen der Konferenz ist zu prüfen, ob bei dem/der Betroffenen eine besondere Gefährdung von Leben oder Gesundheit vorliegt (z.B. Suizidalität, psychische Erkrankung, akute Krisensituation) und ob eine sofortige Bearbeitung durch die Schulsozialpädagogen, ein ReBBZ oder ob das Einschalten des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) erforderlich ist.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler – auch unzusammenhängend – mehr als drei Tage oder 20 Stunden innerhalb eines Monats, so sind diese Fehlzeiten im Schülerbogen festzuhalten. Die Schule versucht, den Schulbesuch wiederherzustellen und leistet mindestens einen Hausbesuch bei der betroffenen Familie. Führt innerhalb von vier Wochen ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten nicht zu einer konstruktiven Erörterung der Problemlage bzw. kann der regelmäßige Schulbesuch innerhalb von sechs Wochen nicht realisiert werden, wird der Fall an das zuständige ReBBZ bzw. die zuständigen schuleigenen Sozialpädagogen abgegeben und als „anhaltende Schulpflichtverletzung“ im Zentralen Schülerregister erfasst.

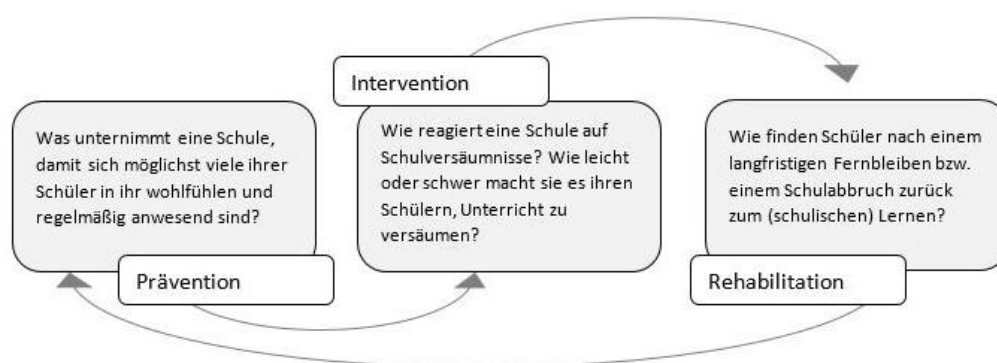
Werden Schülerinnen und Schüler wegen des Symptoms „Schulabsentismus“ an ein ReBBZ überwiesen und es erfolgt binnen drei Monaten keine deutliche Verbesserung des Schulbesuchsverhaltens, dann muss die Schulaufsicht der BSB eingeschaltet werden.



Handlungsablauf Schulpflichtverletzungen HH (nach: Behörde für Schule und Berufsbildung, 2013).

## Pädagogische Prävention in Schulen

Aus pädagogischer Sicht gilt erstens in einem präventiven Sinne das Ziel, die Anwesenheit und Teilhabe am Unterricht zu verstärken und zu fördern, zweitens einen effektiven Umgang mit auftretenden Fehlzeiten zu finden und drittens bereits häufig fehlende Schüler nachhaltig in die Schule zurückzuführen. Es soll dabei nicht nur die physische Präsenz erreicht werden, sondern es geht darum, möglichst alle Schüler durch begleitende Problemlösungen, positiv erlebte Beziehungen und eine stimulierende Lernumgebung schulisch und unterrichtlich einzubinden und auf diesem Weg Schule positiv erlebbar zu machen (Hillenbrand & Ricking, 2011; Ricking, 2014).



### Zusammenspiel von Prävention - Intervention - Rehabilitation

#### *Präventive Bedingungen und Maßnahmen in Schulen*

Die obigen Ausführungen veranschaulichen, dass Schulabsentismus durch unausgeglichene Relationen zwischen Schüler und Schule definiert ist, d.h. es mangelt an Passung zwischen den Voraussetzungen, Möglichkeiten und Intentionen des Schülers und den Anforderungen und Zielen der Schule (Ricking, 2014). Korrektive Handlungsstrategien intendieren aus diesem Blickwinkel Veränderungen im System Schule oder auch beim Schüler zu vollziehen, die zu störungsärmeren Relationen führen. Die schulische Teilhabe sollte gezielt verstärkt werden, denn auch erzwungene Anwesenheit führt selten zu lernförderlichem Verhalten und zur Lernbereitschaft im Unterricht. Zentrale Bezugspunkte hierfür sind verlässliche und als wertvoll eingeschätzte Beziehungen sowie Neugier und Interesse an den Handlungen, die sich in Schule und im Unterricht vollziehen. Hier wird die pädagogische, akademische und räumliche Verfassung der Schule angesprochen, ihre Fähigkeit einen Lern- und Lebensraum anzubieten, der einladend und anregend ist, intensive Beziehungen zwischen allen an Schule Beteiligten zulässt und auch auf Schüler, die bereits randständige Positionen einnehmen, integrierend wirkt.

Insofern haben Schulen die Aufgabe alle pädagogischen Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich auszuschöpfen, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. In präventiver Hinsicht geht es somit nicht darum die eine passende Maßnahme herauszuarbeiten und zu implementieren, sondern Schule als komplexe Wirkungseinheit zu verstehen, die von Schülern als angenehmer und hilfreicher Ort verstanden werden sollte, an dem man zufrieden ist. Es empfiehlt sich, die als geboten oder notwendig eingeschätzten Optimierungen einzubetten in vielfach ohnehin laufende Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung.

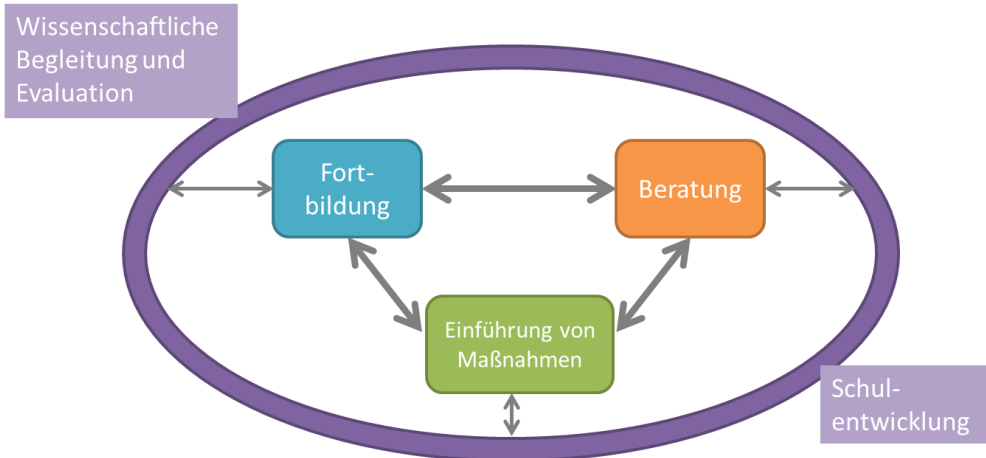
Um in präventiver Hinsicht gute Bedingungen bzw. Passungen für eine hohe Anwesenheit und Partizipation unter den Schülern zu erreichen, bemühen sich Schulen und Lehrkräfte um eine offene Haltung im Kollegium, in der sich Schulabsentismus direkt thematisieren und bearbeiten lässt; eine freundlich und wertschätzende Atmosphäre in der Schule; genaue Registratur sowie transparente Datenlage über An- und Abwesenheiten; um die Prävention von Bullying; intensive Bindungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen (z. B. durch das Klassenlehrerprinzip); Schulerfolg auch für lernschwache Schüler (z. B. durch differenzierte / individualisierte Förderung und Leistungsbewertung); die systematische Verstärkung von Anwesenheit und Partizipation; die Unterstützung und Begleitung von betroffenen SchülerInnen in Krisen und schwierigen Phasen; eine effektive Elternkooperation und die Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen (Ricking, 2014). Es sind somit Modifikationen auf pädagogischer, organisatorischer und unterrichtlicher Ebene angezeigt, die auch über die Absentismusproblematik hinaus zu einer positiven Schulkultur beitragen. Auch wenn Schulen ihre Chancen nutzen und der Prävention, dem Vorbeugen von Schulversäumnissen, in ihrem Hause große Bedeutung beimessen, benötigen sie Leitlinien für auftretende Versäumnisse (Sälzer, 2010).

Mit Blick auf den Einzelfall können in Abhängigkeit von den individuellen Bedingungen sehr unterschiedliche Verfahren in Betracht kommen: In einem Fall erscheint es ratsam, den Austausch mit den Eltern und die Beaufsichtigung des Schülers zu intensivieren, in einem zweiten den Unterricht stärker zu differenzieren, um auf diesem Wege mehr Zufriedenheit und Erfolgserleben beim Schüler zu erreichen. In einem dritten kann eine emotionale Störung eine psychotherapeutische Behandlung notwendig machen.

Die Beispiele unterstreichen die Relevanz der Fallklärung vor der Intervention. Jede Schule sollte dabei alle Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpfen, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. Zunächst ist es wichtig, ein möglichst schulweit angewandtes Handlungskonzept zu nutzen (Ricking, 2014). Dieses enthält Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten und strukturiert den Handlungsprozess. Dabei stehen die regelmäßige Anwesenheitskontrolle, die schnelle Reaktion der Schule auf eine Versäumnisphase, die Fallklärung, die Beratung des Schülers und der Erziehungsberechtigten sowie die Kooperation mit unterstützenden Diensten im Mittelpunkt.

### **Handlungsansätze im Projekt**

Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaften sind die Austauschprozesse so zielgerichtet zu gestalten, dass ein dauerhafter Entwicklungsfortschritt in den Schulen ermöglicht wird. Veränderungen sollen durch begleitende empirische Erhebungen gemessen und sichtbar sowie in die Schulen rückgemeldet werden. Die Handlungsansätze, die den Schulen von Seiten der Universität angeboten werden umfassen Fort- und Weiterbildung für Kollegien und Mitarbeiter, Beratung für einzelne Personen oder Kleingruppen und die Implementation von Fördermaßnahmen in Klassen oder Schulen.



### Präventionsmodule

Die innerhalb dieser Rahmenkonzeption mögliche Förderung besteht aus Basismodulen und diversen Aufbaumodulen. Sie wurden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt und zusammengestellt (v. a. Problempassung, Effektivität in Bezug auf Minderung von Risikofaktoren, evidenzorientierte Förderkonzepte).

### Module zur Förderung schulischer Partizipation im Überblick

Modul 1	•Schulstruktur und -kultur
Modul 2	•Schulklima
Modul 3	•Fehlzeitenmanagement
Modul 4	•Schüler-Lehrer-Interaktion
Modul 5	•Schülerbezogene Verhaltensförderung
Modul 6	•Schülerbezogene Lernförderung
Modul 7	•Wirksamer Unterricht
Modul 8	•Kooperation

Die Module bieten Raum u. a. für thematische Auseinandersetzungen mit Fragen der Klassenführung, von Unterrichtsstörungen wie der Förderung im Falle von Lern- oder Verhaltensproblemen im Kontext der Klasse oder auch Schule. Welche Themen in diesen fachlichen Einheiten konkret in der Schule behandelt werden, wird in enger Abstimmung mit den schulischen Akteuren festgelegt und ist abhängig vom jeweiligen Bedarf und den dort gegebenen Bedingungsstrukturen. Die Umsetzung kann durch Weiterbildung, der Einführung von Fördermaßnahmen, Struktur- oder Prozessveränderungen etc. erfolgen. Dabei ist beabsichtigt die Implementation von Maßnahmen oder programmatischen Bausteinen wissenschaftlich zu begleiten und ggf. zu evaluieren. Es folgen beispielhaft Konkretisierungen zu den einzelnen Modulen:

### *M1 Schulstruktur und –kultur*

Die Haltung einer Schule gegenüber Schulversäumnissen spiegelt ihr Gegenstandsverständnis und entscheidet vielfach die Frage, ob sich Lehrkräfte angesichts von Fehlzeiten überhaupt pädagogisch angesprochen fühlen. Aus der rechtlichen Definition der Schulpflicht und des Schulzwangs erwächst nicht notwendigerweise ein pädagogischer Impetus. Um die nach wie vor erkennbare Tabuisierung dieser Problematik zu überwinden, ist zur zeitgemäßen Professionalität eine offene und lösungsorientierte Einstellung zu zählen, aus der hilfreiche Aktivitäten entstehen und die die Prävention von Fehlzeiten zum schulpädagogischen Aufgabenbereich rechnet.

Daneben macht es viel Sinn eine Person oder eine Gruppe aus dem Kollegium, die sich besonders intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und über Beratungskompetenz verfügt,

- als Experten und Ansprechpartner zu etablieren,
- als Zuständigen für das operative Management der täglichen An- und Abwesenheit zu benennen (siehe M3).

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu strukturierende Maßnahmen wie auch Weiterbildungen in Betracht gezogen.

### *M2 Schulklima*

Das soziale Klima in der Schule hat einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden von SchülernInnen und LehrernInnen und wirkt sich auch auf das Schulbesuchsverhalten aus. In Schulen mit positiver Atmosphäre herrscht ein wertschätzender und respektvoller Kommunikationsstil, es gelten akzeptierte Verhaltensstandards im Rahmen einer kindgerechten Schulkultur, was sich auch günstig auf die aktive Lernzeit auswirkt.

Eine Prämisse für gelingende Lernprozesse und eine gesunde psychosoziale Entwicklung ist das Gefühl von Sicherheit und des Angenommenseins in der Schule, dass durch gewaltförmige Interaktionsprozesse wie sie bei Mobbing vorkommen, gefährdet ist. Das ist zu verstehen als verdecktes systematisches Drangsalieren einzelner Personen über längere Zeit, um sie zu demütigen und sozial auszugrenzen. Die Opfer gehen aus dem Feld. Das Erkennen und der Abbau von Mobbing verdient daher auch zur Prävention von Schulabsentismus besondere Aufmerksamkeit

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen wie auch die Implementation spezifischer Maßnahmen (z. B. Coping ausbauen, Rückkehrgestaltung, Projekt Schulangst, Präventionskonzept nach Olweus et al. 2010).

### *M3 Fehlzeitenmanagement*

Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit Schulversäumnissen ist, dass sie überhaupt bemerkt werden. D. h. die Schüleranwesenheit muss im Focus der Lehrkräfte sein, entsprechende Routinen in der Datenaufzeichnung sollten etabliert werden und so verlässliche Einschätzungen der Lage möglich machen. Insbesondere in großen Schulen mit häufigem Lehrer- und Raumwechsel ist die Dunkelziffer als relativ hoch zu veranschlagen.

In Schulen, die mehr wissen wollen über ihre Lage hinsichtlich An- und Abwesenheit, werden Fehlzeiten nicht nur im Klassenbuch eingetragen, sondern die Daten werden zusammengefasst, ausgewertet und dargestellt, so dass die Entwicklung der Anwesenheitsrate auf Schul-, Jahrgangs- und Klassenebene diskutiert und interpretiert werden kann und folgende pädagogische Schlussfolgerungen eine solide Basis aufweisen.

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu personal-, struktur und prozessbezogene Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen (z. B. digitale Registratur und Verarbeitung von Daten).

### *M4 Bedeutung der Lehrer-Schüler-Interaktion*

Wissenschaftliche wie praktische Erfahrungen weisen recht klar auf die hohe Bedeutung der Lehrer-Schüler-Beziehung im Umgang mit SchülerInnen hin, die von schulischer Desintegration bedroht sind. Sie entgleiten der Klasse und Schule, weil sie auch in persönlicher Hinsicht dort nichts mehr bindet.

Auf der Beziehungsebene wirkende LehrerInnen achten auf emotionale Aufgeschlossenheit und ein freundliches, optimistisches Auftreten, um eine vertrauensvolle Bindung zu den SchülerInnen zu ermöglichen. Die Stärkung des Klassenlehrerprinzips – die Lehrkraft und ihre Klassen arbeiten einen substantziellen Teil der Wochenstunden gemeinsam – gilt als wesentliches Fundament der Schaffung tragfähiger pädagogischer Bezüge.

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Deeskalationstechniken).

### *M5 Schülerbezogene Verhaltensförderung*

Die ist in vielfältiger Weise – z. B. in der alltäglichen Interaktion, durch Trainingsprogramme – umsetzbar. Die Förderung der sozialen Kompetenz erzeugt auch präventive Kraft in Bezug auf Schulabsentismus. Daneben ist es bedeutsam angemessenes, zielereichendes Verhalten systematisch zu verstärken.

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen wie auch die Implementation spezifischer Maßnahmen (z. B. Problemlösetraining, CICO).

### *M6 Schülerbezogene Lernförderung*

Ein wirkungsmächtiger Risikofaktor für Schulabsentismus ist Schulversagen. Es ist gut nachvollziehbar, dass notorisch erfolglose SchülerInnen, die oft auch außerschulisch erheblichen Belastungen ausgesetzt sind, dazu neigen den Ort des Versagens zu meiden. Sie benötigen schulische Erfolge und oft eine angemessene fachliche Rahmung und Unterstützung diese zu realisieren.

Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen wie auch die Implementation spezifischer Maßnahmen (z. B. diverse Förderkonzepte, unterrichtliche Differenzierung, angepasste Bewertungsmodalitäten, Kleingruppen- und Einzelförderung).

### *M7 Wirksamer Unterricht*

Obwohl unser empirisches Wissen hierzu noch begrenzt ist, spielt der Unterricht als Bedingung für das Schulschwänzen eine wichtige Rolle. Gute Erfahrungen, auch mit schulaversiven SchülerInnen, konnten bisher mit einem Unterricht gemacht werden, der an der Erfahrungswelt der SchülerInnen ansetzt, das jeweilige Leistungsniveau Beachtung findet, in dem die SchülerInnen Ideen selbst entwickeln und in den Unterricht einbringen können. Bedeutsam ist, dass im Lernprozess die Beziehungen zu Dingen und MitschülerInnen handelnd erfahren und produktorientiert umgesetzt werden können. Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen (z. B. Projektmethode, Handlungsorientierter Unterricht, Schülerfirma).

### *M8 Kooperation*

Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrern gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention und –intervention. Eltern und Lehrer sollten Vereinbarungen treffen, die den Austausch strukturieren und so die Basis schaffen für eine gesicherte Interaktion und Verbindlichkeit. Um der Gefahr zu begegnen, in negative Kreisläufe gegenseitiger Vorwürfe abzudriften, sollten inhaltlich Entwicklungsfortschritte und Zielannäherungen thematisiert werden. Regelmäßige Kontakte mit den Eltern gefährdeter SchülerInnen vermögen eine positive Basis zu schaffen und vermeiden die kritische Beziehungsaufnahme erst im Krisenfall. Daneben ist es von zentraler Bedeutung, dass sich Schulen vernetzen, im Sinne der Förderung der betroffenen SchülerInnen weitere außerschulische Kompetenzen nutzen und entsprechend in ein lebendes System professioneller Hilfen eingebunden sind. Zur schulischen Weiterentwicklung werden hierzu Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht gezogen wie auch die Implementation spezifischer Maßnahmen (z. B: stärkere Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in schulische Prozesse, Elternberatung, Elterntrainings).



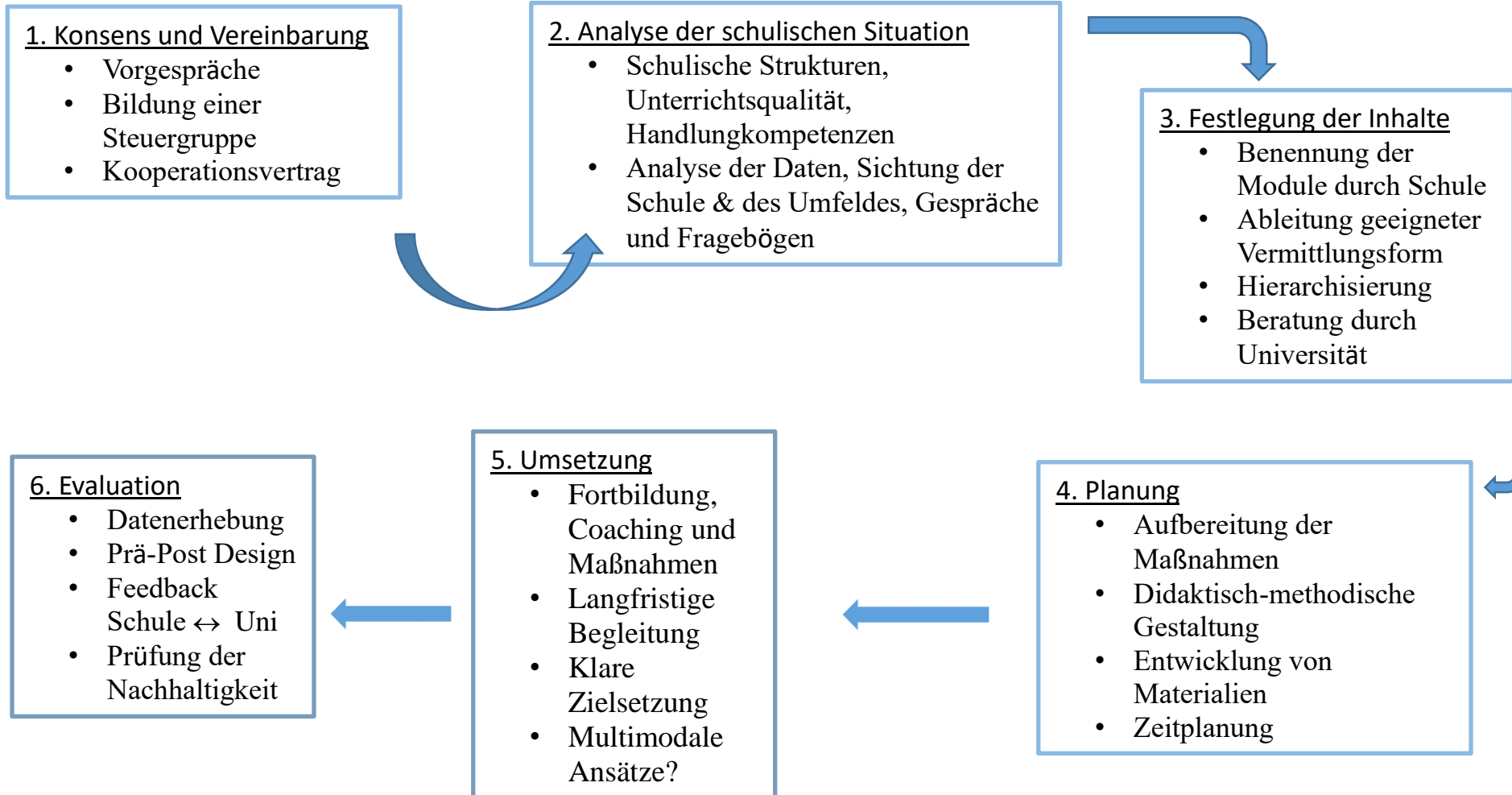
## Prozessmodell

Unter dem Begriff des Qualitätsmanagements wird das Bemühen gefasst, Abläufe in Institutionen zu verbessern, um den Bedürfnissen und Wünschen der Akteure zu entsprechen. Eine Option besteht im Einsatz von Qualitätszirkeln an Schulen, bei denen systematisch aufbauende Handlungsmuster wiederkehrend durchlaufen werden und zu einer qualitativen Verbesserung und Entwicklungsfortschritten führen. Basisprozesse dieser Qualitätszirkel sind:

1. Analyse der Ausgangssituation (Schülerbedingungen, Lernergebnisse, ...)
2. Zielklärungen (Leitbilder, Grundorientierungen, Standards, ...)
3. Inhalts- und Methodenrepertoire (Bestandsaufnahme der didaktisch-methodischen Kompetenzen)
4. Planung und Erprobung von Unterrichtsvorhaben (Inhalte, Methoden, Lernorganisation, ...)
5. Evaluation (Lernorganisation, Unterrichtsprozesse und –ergebnisse)

Die Ansatzpunkte der selbstevaluativen Handlungsschleifen sollten im eigenen Handlungsfeld liegen, sodass ausreichende Einflussmöglichkeit besteht, die Themen und Aufgaben sollten eine persönliche Relevanz aufweisen und pädagogisch lohnend sowie mit den existierenden Ressourcen handhabbar und unter den gegebenen Bedingungen realisierbar sein.

Schulisches Handeln ist keine abgeschlossene Angelegenheit, ohne Bezüge zu Erfahrungen und Plänen. Es sollte sich in sich in Qualitätszirkeln bewegen, bei denen die Reflexionen über vergangenen Handlungen zu Verbesserungen und höheren Anpassungen in den folgenden Aktivitäten führen und somit die Handlungskompetenz erweitert und z. B. die effektive Steuerung von Lerngruppen verbessert. Der Prozess pädagogischer Professionalisierung ist demzufolge nicht abgeschlossen und steht gegenwärtig vor zahlreichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird in den Projektschulen mit folgendem Prozessmodell gearbeitet:



Prozessmodell

## Literatur

- Behörde für Schule und Berufsbildung (2012). Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF). Online verfügbar (zuletzt geprüft am 23.03.2017): <http://www.hamburg.de/contentblob/3663206/e014d75f546b97b5c0c393c75065971f/data/ao-sf-download.pdf>.
- Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.) (2013). Schulpflicht. Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Hamburg: Eigendruck. Online verfügbar (zuletzt geprüft am 23.03.2017): <http://www.hamburg.de/contentblob/64418/8fdd0027639651eaa88bc8583bc8f633/data/bbs-hr-schulpflichtverletzungen-pdf-2013.pdf>
- Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.) (2016). Hamburgs weiterführende Schulen. Den richtigen Weg wählen im Schuljahr 2017/18. Hamburg: Druckerei Weidmann GmbH & Co. KG. Online verfügbar (zuletzt geprüft am 23.03.2017): <http://www.hamburg.de/contentblob/2036990/66c89a489feeadd3a192f38f3cf7d7fb/data/broschuere-weiterfuehrende-schulen.pdf>.
- Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.) (o.J.). Fragen & Antworten Stadtteilschule. Online verfügbar (zuletzt geprüft am 23.03.2017): <http://www.hamburg.de/contentblob/4442778/1b310af9532c95386312b616d0938336/data/faqs.pdf>.
- Dunkake, I. (2010). Der Einfluss der Familie auf das Schulschwänzen. Theoretische und empirische Analysen unter Anwendung der Theorien abweichenden Verhaltens. Wiesbaden: Verlag Sozialwissenschaften.
- Galm, B., Hees, K. & Kindler, H. (2010). Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen, helfen. München: Ernst Reinhardt.
- Helmke, A. (2009). Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber: Kallmeyer.
- Hennemann, T. & Hillenbrand, C. (2010). Klassenführung – Classroom Management. In B. Hartke, K. Koch & K. Diehl (Hrsg.), Förderung in der schulischen Eingangsstufe (S. 255-279). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hickman, G.P., Bartholomew, M., Mathwig, J., & Heinrich, R.S. (2008). Differential Developmental Pathways of High School Dropouts and Graduates. *The Journal of Educational Research*, 102, 3-14.
- Hillenbrand, C. & Ricking, H. (2011). Schulabbruch: Ursachen – Entwicklung – Prävention. Ergebnisse us-amerikanischer und deutscher Forschungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57, 2, 153-172.
- Lenzen, C., Fischer, G., Jentzsch, A., Kaess, M., Parzer, P., Carli, V., Wassermann, D., Resch, F. & Brunner, R. (2013). Schulabsentismus in Deutschland – Die Prävalenz von entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlzeiten und ihre Korrelation mit emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 62, 570–582.
- Oehme, A. (2007). Schulverweigerung: Subjektive Theorien von Jugendlichen zu den Bedingungen ihres Schulabsentismus. Hamburg: Kovac.
- Olweus, D. (2002). Gewalt in der Schule. Bern: Huber.
- Peponis, M., Brünjes, M. & Böhm, T. (2016). Umgang mit gehäuften Krankschreibungen im Zusammenhang mit hartnäckig andauernden Schulpflichtverletzungen. *Hamburg macht Schule*, 1, 28–30.

- Ricking, H. (2007). Bausteine der schulischen Prävention und frühen Intervention bei Schulabsentismus. Zeitschrift für Heilpädagogik, 58, 42-50.
- Ricking, H. (2014). Schulabsentismus. Berlin: Cornelsen Skriptor.
- Ricking, H., Schulze, G. & Wittrock, M. (2009). Schulabsentismus und Dropout: Strukturen eines Forschungsfeldes. In: H. Ricking, G. Schulze & M. Wittrock (Hrsg.), Schulabsentismus und Dropout (S. 13-48). Paderborn: Schöningh.
- Ricking, H. & G. Schulze (2012) (Hrsg.), Schulabbruch - ohne Ticket in die Zukunft?. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Ricking, H. & Hagen, T. (2016). Schulabsentismus und Schulabbruch. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ricking, H. & Dunkake, I. (2017). Wenn Schüler die Schule schwänzen oder meiden: Förderziele Anwesenheit und Lernen-wollen. Hohengehren: Schneider
- Sander, A. (1979). Das Problem der Schulversäumnisse. In: A. Hildes Schmidt, H. Meister, A. Sander & E. Schorr (Hrsg.), Unregelmäßiger Schulbesuch (15–67). Weinheim: Beltz.
- Sälzer, C. (2010). Schule und Absentismus. Wiesbaden: VS.
- Wagner, M., Dunkake, I. & Weiß, B. (2004). Schulverweigerung – Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 3, 457-489.